



Gemeinde Erlabrunn

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.09.2014
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	21:05 Uhr
Ort:	im Rathaus Erlabrunn

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

- |   |  |             |
|---|--|-------------|
| 1 | Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, FINr.<br>3060/19, Falkenburgstraße 53 | BV/158/2014 |
|---|--|-------------|

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Benkert, Thomas

### Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Günther

Körber, Jochen

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Eva

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Jahn, Inge

Körber, Klaus

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, FINr. 3060/19, Falkenburgstraße 53</b>
--------------	--

Die Beschlussfassung zu diesem Bauvorhaben wurde in der letzten Sitzung am 04.09.14 zurückgestellt, da Klärungsbedarf im Bereich der westlichen Grundstücksgrenze bestand und sichergestellt werden sollte, dass der bestehende Erdwall erhalten bleibt.

Die geforderten Änderungen wurden bis zur Sitzung eingearbeitet.

Weiterhin waren Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen, der Dachfarbe, der Abgrabungen im Bereich der geplanten Terrasse, die Höhenlage der Fensteröffnungen bergseits, der Wandhöhe des Zwerchgiebels und des Abstandes der straßenseitigen Mauer zur Verkehrsfläche beantragt.

Auf den Sachvortrag der letzten Sitzung wurde insoweit verwiesen.

### **Beschluss:**

Dem vorliegenden Bauantrag mit den hierzu beantragten Befreiungen wird Zustimmung erteilt.

Die Bauherren werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Erdwall westlich des Grundstücks Teil des Umflutsystemes ist, nicht verändert werden darf und zu sichern ist. Der Erdwall darf nicht, auch nicht für Bauzwecke, überfahren werden. Für den Umflutweg besteht eine Beschränkung auf 5 t Achslast.

**einstimmig beschlossen    Ja 10    Nein 0**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert  
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann  
Schriftführer/in